

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1835

74 (15.9.1835)

Großherzoglich Badisches
Anzeigeblatt
für den Unterrhein-Kreis.

N° 74.

Dienstag den 15. September

1835.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 16073. Nachstehende Verfügung der großherzogl. Regierung des Mittel-Rhein-Kreises vom 12. Febr. 1835, No. 3595, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim den 24. August 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

Dahmen.

v. Friederich.

No. 3595. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittelung der Getreide-Preise des Marktes zu Wolfach betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Novbr. 1833, §. 32, Reggsbltt. No. 49, die Ablösung des Zehnten betreff., und nach Anleitung der Instruction großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Reggsbltt. No. 10, sind die Getreide-Preise des Marktes zu Wolfach durchschnittlich für jedes der 15 Normaljahre — von 1818 bis 1832, theils durch Berechnung aus den vorhandenen Marktpreislisten, theils durch Schätzung genau ermittelt und sodann sorgfältig geprüft worden.

Die aufgestellten Preislisten werden anmit öffentlich bekannt gemacht, nämlich:

I. Darstellung der durch Berechnung aus den Marktpreislisten ermittelten Durchschnittspreise.

II. Darstellung der durch Schätzung sowohl für einzelne Markttage als für ganze Normaljahre ermittelten Durchschnittspreise, endlich

III. Darstellung der aus vorstehenden 2 Übersichten — also durch Berechnung und Schätzung ermittelten Durchschnittspreise zum Behuf der Zehntablösung.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird zugleich nach Vorschrift des §. 32 des Zehntgesetzes die Aufforderung verbunden, daß die Beteiligten ihre etwaigen Einwendungen innerhalb 3 Monaten dahier vorzubringen haben.

Zu diesem Zwecke steht jedem, der als Zehnt-Berechtigter, oder als Zehntpflichtiger, oder auch wegen Zehntlasten bei künftigen, durch gütliche Uebereinkunft oder im Wege des Gesetzes statt findenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der derselbigen Acten beim groß. fürstlich fürstenbergischen Bezirksamt Wolfach offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten vom Toge des Erscheinens des Anzeigeblatts kann keine Einwendung mehr angenommen werden. Rastatt den 12. Febr. 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frh. v. Rüdt.

Vdt. Hardorff.

der aus den Markt-Preiszetteln des Marktes zu Wolfach durch Berechnung ermittelten Durchschnitts-
1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres
(Sämtlich im

1.

2.

3.

4.

5.

P e r i o d e	Jahrgänge. Vom 1. Novbr. bis 1. März	W a i z e n .			H a l b w a i z e n .			K e r n e n .			K o r n .						
		Mitt.	Sfr.	fl.	Mitt.	Sfr.	fl.	Mitt.	Sfr.	fl.	Mitt.	Sfr.	fl.				
1	1818 bis 1819	8	7	12	28	—	—	10	26	16	7	10	52	5	2	8	23
2	1819 — 1820	8	8	8	9	6	1	7	14	16	6	7	40	6	4	6	30
3	1820 — 1821	10	7	9	17	—	—	—	—	21	2	9	1	5	6	6	19
4	1821 — 1822	15	7	9	54	—	—	—	—	19	3	8	52	12	6	5	46
5	1822 — 1823	18	1	11	20	—	—	—	—	26	6	10	29	12	—	8	13
6	1823 — 1824	17	5	9	41	11	—	6	3	17	5	8	21	10	5	5	32
7	1824 — 1825	27	5	10	33	11	7	8	1	16	—	9	5	9	3	7	3
8	1825 — 1826	20	3	8	58	8	8	7	20	17	6	7	23	10	1	5	32
9	1826 — 1827	11	7	10	5	—	—	—	—	17	1	8	42	7	6	6	9
10	1827 — 1828	8	1	12	46	—	—	—	—	22	8	11	57	7	2	8	28
11	1828 — 1829	33	1	12	40	—	—	—	—	33	—	11	29	10	1	—	—
12	1829 — 1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	1830 — 1831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	1831 — 1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	1832 — 1833	21	—	13	16	12	8	10	56	5	9	13	38	12	1	10	17

Rastatt den 12. Februar 1835.

Großherzogliche Regierung

Frh.

stellung

Preise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreide - Gattungen für die Jahre bis zum 1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittleren Markt-Umsätze.
 neu-badischen Maße.)

6.

7.

G e r s t e .				H a f e r .				A n m e r k u n g e n .
Durchschnitt der verkauf- ten Quantität per Markt- tag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. März des folgenden Jahres.	Durchschnitt der verkauf- ten Quantität per Markt- tag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. März des folgenden Jahres.					
Mitt. Sfr. fl. fr.	Mitt. Sfr. fl. fr.	Mitt. Sfr. fl. fr.	Mitt. Sfr. fl. fr.					
2 6	8	5	33	1 3	46			
4 4	5	33	23	1 2	39			
3 7	5	23	17	8	2	34		
7 4	5	15	15	8	2	24		
8 4	8	5	17	6	3	16		
9 6	4	45	26	2	2	23		
—	—	—	26	5	2	11		
11 6	5	4	25	1	2	40		
7 7	5	42	29	2	2	23		
7 6	6	51	42	4	2	35		
8 9	7	18	70	9	3	7		
—	—	—	—	—	—	—		
6 6	8	34	28	4	4	41		

des Mittel-Rheinkreises.

Rüdt.

Vdt. Hardod.

- Das Verhältniß des Orts- oder Marktmäses zum neuen Maß ist folgendes:
- 1) 6 alte Sester oder 1 Viertel geben bei glatter Frucht 800 Becher, und 7 Sester oder 1 Viertel geben bei rauher Frucht 934 Becher, wornach die Reduction geschehen ist.
 - 2) Bei allen Fruchtgattungen findet beim Messen das glatte Abstreichen statt.
 - 3) Die Käufe geschahen bis zum Juni 1830 im Alten oder Viertelmaß; von da an aber im neubadischen Maß.
 - 4) Die in vorstehender Tabelle enthaltenen Lücken, sowohl von einzelnen Markttagen, als ganzer Perioden, wurden durch Schätzung ergänzt, wie solches das Schätzungsprotokoll speziell angiebt. Das Resultat zeigt die Tabelle II.

II. Dar

der durch Schätzung für den Markt zu Wolsbach ermittelten Getreide-Durchschnittspreise der nach
für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März
(Sämtlich in neu)

Periode	Jahrgänge.	Waizen.			Halbwäizen.			Kernen.			Korn.		
		Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitt des ermittelten Markt-Umlages per Markt-Zag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitt des ermittelten Markt-Umlages per Markt-Zag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitt des ermittelten Markt-Umlages per Markt-Zag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitt des ermittelten Markt-Umlages per Markt-Zag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.
1	1818 — 1819	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1819 — 1820	—	—	—	—	—	7	7	3½	—	—	—	—
3	1820 — 1821	—	—	—	—	—	—	7	17½	—	—	—	—
4	1821 — 1822	—	—	—	—	—	—	7	8½	—	—	—	—
5	1822 — 1823	20	4	11	15	—	—	9	10	25	2	10	26½
6	1823 — 1824	16	—	10	—	13	—	6	50½	12	—	8	45
7	1824 — 1825	24	—	10	—	20	—	8	38½	20	—	9	22½
8	1825 — 1826	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8
9	1826 — 1827	—	—	—	—	—	—	7	28½	—	—	—	—
10	1827 — 1828	—	—	—	—	—	—	9	45	—	—	—	—
11	1828 — 1829	36	—	12	52½	—	—	9	52½	36	—	11	33½
12	1829 — 1830	—	—	11	40	—	—	9	26½	—	—	11	15
13	1830 — 1831	—	—	13	44	—	—	11	24	—	—	12	30
14	1831 — 1832	—	—	15	28	—	—	12	50	—	—	14	10
15	1832 — 1833	20	—	12	—	5	—	10	—	5	—	12	—
												10	9

Bemerkungen:

- 1) Die Schätzung musste wegen Mangel der Materialien und Unvollständigkeit der Fruchtmärktpreise, so wie wegen
- 2) Da wo keine Malterzahl angegeben ist, ist die Schätzung für die betreffende Getreideartung für die ganze Periode
- 3) Den Schäzern konnten keine Schälproben zugestellt werden, weil im ganzen Amtsbezirk wenig Dinkel gebaut wird und dem Markte zu Wolsbach nur Kernen vor, dessen Preise in die Berechnung aufgenommen sind und bei Abschätzung der Dinkel
- 4) Die Schätzung für die fehlenden einzelnen Marktage bei verschiedenen Fruchtgattungen in der 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Marktage, wobei die Schäfer immer ein approximatives Preisverhältnis im Auge hatten. Auch das ungefähre Verlaufs
- 5) Für diejenigen Fruchtgattungen aber, bei welchen die Schätzung für die ganze Periode eintreten mußte, wie dies in
 - a. beim Halbwäizen der Preis für jede einzelne Periode, welche aus einem Theil des Waizens- und zwei Theilen
 - b. die Gerste immer zu Theil des Kornpreises gerechnet, je nachdem der Jahrgang die Fruchtgattung besser oder
- 6) Bei der Schätzung der Preise für die 12, 13 und 14 Periode der sämtlichen Getreidegattungen, wurden die bei Rathe gezogen, und nach den sich ergebenen Durchschnitten die Schätzung bewirkt.
- 7) Was die Mischfrucht und den Dinkel betrifft, so wurde angenommen, daß der Durchschnitt von einem Theil Korn-Kernenpreis richte, so zwar, daß bei seiner geringen Qualität in der Gegend von Wolsbach, schwach Theil des Kernenpreises
- 8) Die Schäfer erkennen als Hauptfruchtmärkt, nach welchem sich die Fruchtpreise des Wolsbacher Marktes richten, jenen bis 1832, bei allen Getreidegattungen sich um ein Geringes werden höher stellen, als jene in Haslach, nur allein der Hafer Qualität gebaut wird, und somit auch dessen Preis etwas niedriger zu stehen kommt, als der Preis dieser Getreidegattung auf
- 9) Aus dem Gutachten der Schäfer wird beigegeben:
 - a. die natürliche Richtung des Getreideverkehrs, den Hafer ausgenommen, geht jederzeit von Haslach nach Wolsbach,
 - c. die Kosten für den Getreidehändler und Landwirth nicht bedeutend sind.

Die höheren Preise auf dem Markte zu Wolsbach röhren daher lediglich von den Transportkosten her.

Rastatt, den 12. Februar 1835.

Großherzogliche Regierung
Frhr. v.

stellung

stehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreide-Gattungen von 1818 bis 1832 und zwar je des folgenden Jahres, so wie der ermittelten mittlern Markt-Umsäße.

(badischem Maße.)

6.

7.

8.

9.

G e r s t e .				H a f e r .				M i s c h l e t e r .				D i n k e l .			
Durchschnitt des ermittelten Markt-Umsässes per ten Maiss-Zag.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. Maiss des folgenden Jahres.		Durchschnitt des ermittelten Markt-Umsässes per ten Maiss-Zag.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. Maiss des folgenden Jahres.		Durchschnitt des ermittelten Markt-Umsässes per ten Maiss-Zag.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. Maiss des folgenden Jahres.		Durchschnitt des ermittelten Markt-Umsässes per ten Maiss-Zag.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. Maiss des folgenden Jahres.	
Mitt.	Sistr.	fl.	kr.												
3	4	7	45 ¹	—	—	—	—	—	—	4	10 ¹	—	—	3	6 ¹
4	2	5	18 ²	—	—	—	—	—	—	3	37 ¹	—	—	2	11 ²
2	9	5	26 ³	—	—	—	—	—	—	3	29 ¹	—	—	2	34 ⁴
7	7	5	24	—	—	—	—	—	—	3	14 ¹	—	—	2	32
8	—	7	57 ¹	16	2	3	9	—	—	4	29 ¹	—	—	2	59 ⁴
8	—	4	7 ¹	28	—	2	8 ¹	—	—	3	7 ¹	—	—	2	23 ¹
—	—	6	15	28	—	2	21 ¹	—	—	3	28 ¹	—	—	2	36 ¹
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	—	—	2	6 ¹
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21 ¹	—	—	2	28 ¹
5	2	6	49	—	—	—	—	—	—	4	2 ¹	—	—	3	23 ¹
8	8	7	15	70	—	3	3	—	—	4	29 ¹	—	—	3	17
—	—	6	27 ¹	—	—	3	24 ¹	—	—	4	39 ¹	—	—	3	12 ¹
—	—	6	25	—	—	3	35	—	—	5	48	—	—	4	10
—	—	8	45	—	—	3	55	—	—	6	27	—	—	4	42
3	5	8	15	16	—	4	10	—	—	6	30	—	—	4	30

Unbedeutenheit des Marktbestandes von einzelnen Fruchtgattungen vorgenommen werden.

vorgenommen worden.

Keine Schätzungen vorhanden sind, daher auch keine jährlichen Schätzproben vorgenommen werden. In der Regel kommt auf Preise zu Grunde gelegt wurden.

10, 11 und 15ten Periode, geschah durch Vergleichung der Preise der unmittelbar vorhergehenden und darauf folgenden quantum wurde auf die angegebene Weise ausgewichtet.

Der 3, 4, 5, 9, 10 und 11ten Periode beim Halbwagen, sodann in der 7ten Periode bei der Gerste der Fall ist, wurde

des Kornpreises der betreffenden Periode sich ergab, angenommen und

geringer lieferte.

dem fürstl. Fürstenb. Rentamt zu Wolfach beruhenden Aufzeichnungen über die jeweils coursirt habenden Fruchtmarktpreise zu

und zwei Theilen Haferpreisen, jedesmal den Preis der Mischfrucht abgebe, der Dinkel hingegen sich immer nach dem als der laufende Preis für den Dinkel angenommen werden kann.

von Haslach an, und bemerken dabei, daß die zur Schnäbelösung regulirten Durchschnittspreise von den Normaljahren 1818 seien hieron ausgenommen, da diese Getreidegattung in dieser Gegend in größerer Quantität, dagegen aber in geringerer dem Markte zu Haslach.

b. Die Entfernung beider Orte beträgt zwei Stunden, daher auch

d. Die Verschiedenheit der Güte des Getreides von der Umgegend des Marktes zu Haslach und Wolfach ist ganz unbedeutend.

e. Wie unter Ziffer 3 bemerkt wurde, kann ein Ergebnis von Schätzproben nicht mitgetheilt werden,

des Mittel-Rheintreises.
Rüdt.

vdt. Harbold.

der aus den Marktpreis-Listen des Marktes zu Wolfach, und durch Abschätzung ermittelten Durch Jahre 1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden (Sämtlich in neu

Perio de	Jahrgänge.	Waizen.			Halbwaizen.			Kernen.			Korn.			
		Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitt der verkauf- ten Quantität per Markt- tag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.		
1	1818 — 1819	8	7	12	28½	7	—	10	26	16	7	10	52	5
2	1819 — 1820	8	8	8	9½	7	—	7	7½	16	6	7	40	6
3	1820 — 1821	10	7	9	17½	—	—	7	17½	21	2	9	1	5
4	1821 — 1822	15	7	9	54	—	—	7	8½	19	3	8	52	12
5	1822 — 1823	18	6	11	19½	—	—	9	10	26	3	10	28½	12
6	1823 — 1824	17	4	9	42	12	5	6	39½	17	2	8	23	10
7	1824 — 1825	27	2	10	31	12	7	8	5½	16	2	9	6½	9
8	1825 — 1826	20	3	8	58½	8	8	7	20½	17	6	7	23	9
9	1826 — 1827	11	7	10	5½	—	—	7	28½	17	1	8	42½	7
10	1827 — 1828	8	1	12	46½	—	—	9	35	22	8	11	57	7
11	1828 — 1829	33	2	12	41	—	—	9	52½	33	1	11	29½	9
12	1829 — 1830	—	—	11	40	—	—	9	26½	—	—	11	15	—
13	1830 — 1831	—	—	13	44	—	—	11	24	—	—	12	30	—
14	1831 — 1832	—	—	15	28	—	—	12	50	—	—	14	10	—
15	1832 — 1833	20	9	13	12½	12	3	10	53	5	8	13	32½	12

Anmerkungen: 1) Das Verhältniß des Orts- oder Markt-Maßes zum neuen Maß ist folgendes
a. 6 alte Seister oder ein Viertel geben bei der glatten Frucht 800 Becher;
2) Bei allen Getreide-Gattungen findet beim Messen das glatte Abstreichen statt;
3) Die Käufe geschahen bis zum Juni 1830 im alten Maß, von da an aber in
4) Die Platz-Abgaben, welche vom Verkäufer zu entrichten und nicht in die Preise
a. an Jahrmarkten von einem Viertel Frucht ohne Unterschied für das Messen 4½
b. für das Aufstellen der verschiedenen Getreidegattungen an Jahrmarkten 4½
c. der s. g. Karrenbahnen vom Verkäufer von der Fuhr, auf welcher er die Früchte
Rastatt den 12. Febr. 1835.

Großherzogliche Regierung
Frhr. v

stellung

schnitts-Preise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreide-Gattungen, für die Jahr bis zum 1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittleren Markt-Umsäße.

badischem Maße.)

G e r s e .						H a f e r .						M i s c h l e t z e r .						D i n k e l .					
Durchschnitt der verkaufen Quantität per Markt Zag.			Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. März des folgenden Jahres.			Durchschnitt der verkaufen Quantität per Markt Zag.			Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. März des folgenden Jahres.			Durchschnitt der verkaufen Quantität per Markt Zag.			Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. März des folgenden Jahres.			Durchschnitt der verkaufen Quantität per Markt Zag.			Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. März des folgenden Jahres.		
Mittr.	Sfr.	fr.	Mittr.	Sfr.	fr.	Mittr.	Sfr.	fr.	Mittr.	Sfr.	fr.	Mittr.	Sfr.	fr.	Mittr.	Sfr.	fr.	Mittr.	Sfr.	fr.	Mittr.	Sfr.	fr.
3	2	7	49	33	1	3	46	—	—	4	10	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—
4	4	5	30	23	1	2	39	—	—	3	37	—	—	—	—	2	41	—	—	—	—	—	—
3	4	5	24	17	8	2	34	—	—	3	29	—	—	—	—	2	34	—	—	—	—	—	—
7	5	5	17 ¹ ₂	15	8	2	24	—	—	3	14	—	—	—	—	2	32	—	—	—	—	—	—
8	—	7	59	17	3	3	15	—	—	4	29	—	—	—	—	2	59	—	—	—	—	—	—
9	1	4	35 ¹ ₂	26	3	2	22	—	—	3	7 ¹ ₂	—	—	—	—	2	23	—	—	—	—	—	—
—	—	6	15	26	4	2	12	—	—	3	28	—	—	—	—	2	36	—	—	—	—	—	—
11	6	5	4 ¹ ₂	25	1	2	40	—	—	3	13	—	—	—	—	2	28	—	—	—	—	—	—
7	7	5	42	29	2	2	23	—	—	3	21	—	—	—	—	2	23 ¹ ₂	—	—	—	—	—	—
6	1	6	50	42	4	2	35	—	—	4	29	—	—	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—
8	8	7	17 ¹ ₂	70	8	3	6 ¹ ₂	—	—	4	39	—	—	—	—	3	12 ¹ ₂	—	—	—	—	—	—
—	—	6	27 ¹ ₂	—	—	3	24	—	—	4	39	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—
—	—	6	25	—	—	3	35	—	—	5	48	—	—	—	—	4	42	—	—	—	—	—	—
6	2	8	31 ¹ ₂	27	7	4	39 ¹ ₂	—	—	6	30	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—

b. 7 alte Sester oder ein Viertel geben bei der rauhen Frucht 934 Becher, wornach auch die Reduction geschah.

neuen Badischen Maß, wornach auch bei der Schätzung verfahren wurde.

Berechnung aufgenommen worden sind, betragen:

an gewöhnlichen Wochenmärkten aber nur 2 fr.

und an Wochenmärkten nur 2 fr. per Viertel, außer diesem ist zu Markte führt, mit 4 fr. zu entrichten.

des Mittel-Rheinleises.

Rüdt,

Vdt. Hardod.

No. 16,729. Die Forstgerichtsbarkeitskosten, insbesondere den Sportelansatz wegen Abwandlung der Forstfreiheit betr.

Zufolge Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 10. v. M., No. 7098, sind bei Abwandlung der Forstfreiheit, wie der §. 152 des Forstgesetzes ganz klar sagt, nur alsdann d. h. in dem einzigen Falle, gerichtliche Sportel und Stempel anzusezen, wenn ein besonderes Verfahren nothwendig wird, und der Freyler wegen erfolgter Ueberführung die durch dieses besondere Verfahren veranlaßten Kosten zu tragen hat. Die Forstgerichtsbarkeitskasse kann daher nie in die Lage kommen, Sportel und Stempel bezahlen zu müssen, und eben so wenig können aber die in diesen seltenen Fällen angesezten Sporteln ihr zugewiesen werden.

Die Aemter haben sich hiernach vorkommenden Falles zu achten. Mannheim den 1. Sept. 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.
Dahmen.

Vdt. Schwind.

No. 2058. Die Exspectanten für Grenz-Aufsehers-Dienste betr. Gestern schon hat man die Bemerkung gemacht, daß Personen, welchen die Nachricht von ihrer Wörmerung in der Exspectanten-Liste für Grenz-Aufseher- (Zollgardisten) Stellen zu gingen, dies für ein sicherer Zeichen einer baldigen Anstellung ansehen, und sich dadurch mitunter zu einem Verhalten verleiten ließen, welches nachtheilige Folgen für ihren ökonomischen Zustand herbeiführen müsste.

Um allen Missverständnissen der Art für immer vorzubeugen, wird hierdurch öffentlich ausgesprochen, daß der bloße Eintrag in obige Exspectanten-Liste zu keiner Zeit Bürgschaft für eine Anstellung gewähre, in der gegenwärtigen Periode aber noch überdies andeute, daß die vorgemerkt Person nicht alle Bedingungen der Anstellung in sich vereinige, und daher nur im Fall eines unerwartet großen Bedürfnisses der Regel nach berücksichtigt werden könne. Karlsruhe den 7. Septbr. 1835.

Soldirektion.

Gößweyler.

Vdt. Lauter.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Zum Vollzug einer mit der Königlich Württembergischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung unterm 30. Juli und 15. August d. J. getroffenen — die Grundlage der abzuschließenden Neckarschiffahrts-Convention bildenden — Uebereinkunft haben Wir beschlossen und verordnen andurch provisorisch wie folgt:

Art. 1. Der bisher bestandene Neckarzolltarif ist aufgehoben.

Art. 2. Statt dessen wird der Rheinoctrotitarif unter den folgenden näheren Bestimmungen eingeführt.

Art. 3. Es beträgt:

- a) der volle Zoll zu Berg 6 fr., zu Thal 4 fr.,
- b) die Viertels-Gebühr zu Berg $1\frac{1}{2}$ fr., zu Thal 1 fr.,
- c) die Zwanzigstels-Gebühr endlich zu Berg $\frac{1}{10}$ fr. und zu Thal $\frac{1}{5}$ fr. per Ctr.

Art. 4. Dieser Zoll wird bei jeder der drei Neckarzollstellen — Mannheim, Neckargemünd, Neckarelz, zu einem Drittel erhoben, und zwar:

bei der Bergfahrt von jedem Fahrzeug, das dort ab- oder vorbeifährt,

bei der Thalfahrt hingegen von jedem Fahrzeug, das dort ankommt oder passirt.

Art. 5. Die Schiffsgebühr (Recognitions-Gebühr fürs Fahrzeug selbst) wird nach dem Rheinoctrotitarife, jedoch blos von befrachteten Schiffen von 600 Centner Ladungsfähigkeit oder darüber, und zwar je für eine Fahrt zu Berg oder zu Thal nur einmal erhoben.

Art. 6. Es geschieht dies durch die Zollstelle, bei welcher das Schiff anfährt, oder welche dasselbe zuerst berührt.

Art. 7. Die Recognitions-Gebühr, welche auf dem Rheine für bestimmte Ladungsgegenstände statt des Zolls zu erheben ist, wird bei jeder der drei Neckarzollstellen nach Vorschrift des Rheinocroitorials erhoben und zwar bei der Bergfahrt von jedem Fahrzeug, das dort ab- oder vorbeifährt, bei der Thalfahrt von jedem Fahrzeug, das dort ankommt oder vorbeifährt.

Art. 8. Den Schiffen, die Güter vom Rhein oder von Mannheim bis oberhalb Neckarelz, oder von oberhalb Neckarelz bis Mannheim oder weiter führen, ist gestattet, in Mannheim, beziehungsweise in Neckarelz, die Zölle — Art. 4 und 7 — für alle drei Zollstellen auf einmal zu entrichten.

Art. 9. Vom Holz (Brenn-, Bau- oder Nutzholz) wird der Zoll auf jeder der drei Neckar-Zollstellen vorläufig nach der im Jahr 1802 bestandenen Uebung erhoben.

Art. 10. Der Voltzug tritt mit dem 1. Oktober in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium hat hiernach sogleich die geeigneten Anordnungen zu treffen.

Gegeben in unserem Staats-Ministerium zu Karlsruhe, den 31. August 1835.

Leopold.

von Böck.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

No. 2208. die betreffenden Obereinnehmereien haben dafür zu sorgen, daß dieses provisorische Gesetz vom 1. Oktober d. J. an, pünktlich zum Voltzug kommt.

Die Verordnung großherzoglicher Steuerdirektion vom 7. Juli 1829, und die Instruction derselben vom 13. Juli 1829, beide im Verordnungsblatt No. 13 vom 19. Juli 1829, treten von dem gedachten Tage an, in Bezug auf den Neckar, außer Wirksamkeit.

Die erforderlichen näheren Vorschriften für die Erheber der Neckarwasserzölle werden nachfolgen. Karlsruhe den 9. Septbr. 1835.

Solidirection.
Gothweyler.

Vdt. Lauter.

Der freien Verkehr zwischen dem Großherzogthume und den Staaten des Zollvereins betr. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den inzwischen eingelau- fenen Mittheilungen in sämmtlichen Städten des großen deutschen Zollvereins der freie Ver- kehr mit dem Großherzogthume nach den Bestimmungen der diesseitigen Verordnung vom 11. Juli d. J. (Regierungsblatt Seite 182) eingetreten ist.

Zu der, nach Art. 5 der Verordnung vorgeschriebenen Beglaubigung der Ursprungs- Bezeugnisse sind:

- 1) im Königreiche Sachsen die Stadträthe und Amtshauptleute,
- 2) in den Staaten des Thüringischen Vereins, und zwar:
 - a) im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach die Stadträthe der größeren Städte und die Bezirkständsräthe,
 - b) im Herzogthum Sachsen-Meiningen die Verwaltungs-Amtter,
 - c) im Herzogthum Sachsen-Altenburg und im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha die Stadträthe der größeren Städte und die Justizämter,
 - d) in den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt die Justizämter,
 - e) im Fürstenthume Reuß-Schleiz die Justizämter und Patrimonialgerichte,
 - f) im Fürstenthume Reuß-Greiz die Stadträthe,
 - g) im Fürstenthume Reuß-Lobenstein und Ebersdorf die Steuerämter,

3) im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen die fürstlichen Aemter beauftragt worden.
Die diesseitigen Staats-Angehörigen sowohl als die großherzoglichen Zollbehörden haben sich hiernach zu achten. Karlsruhe den 2. Sept. 1835.

Ministerium der Finanzen.
von Böckh.

Vdt. Prestinari.

No. 2209. Vorstehende, in dem Regierungsblatte vom 8. d. Ms., No. XXXVII, S. 292, erschienene Bekanntmachung wird unter Bezug auf die Verfügung vom 13. Juli 1835, No. 2210, zur Nachachtung verkündet. Karlsruhe den 9. September 1835.

Soldirection.
Gossweyler.

Vdt. Lauter.

V e r o r d n u n g.

Den freien Verkehr zwischen dem Großherzogthum und dem Herzogthum Nassau betr. In Folge einer vorläufigen Uebereinkunft der Staaten des deutschen Zollvereins mit dem Herzogthum Nassau und in Folge der von Sr. Kbnigl. Hoheit aus großh. Staatsministerium erhaltenen Ermächtigung vom 10. d. M. wird verordnet:

Art. 1. Der freie Verkehr aus dem Großherzogthum in das Herzogthum Nassau und aus diesem in das Großherzogthum tritt von heute an ganz in derselben Weise in Wirklichkeit, wie er nach den Verordnungen vom 11. Juli und 16. August d. J. (Regierungsblatt Seite 182 und Seite 213) zwischen dem Großherzogthum und dem übrigen Zollvereinsgebiete dermalen schon besteht.

Art. 2. Bei der Einführung von Bier aus dem Herzogthume Nassau ist eine Ausgleichsabgabe von 1 fl. 18 kr. für die badische Ohm zu erheben.

Art. 3. Ursprungzeugnisse, so weit solche erforderlich sind, werden in Nassau durch die herzogl. Aemter beglaubigt.

Art. 4. Die großh. Soldirection hat für den schleunigen Vollzug dieser Verordnung zu sorgen. Karlsruhe den 10. September 1835.

Ministerium der Finanzen.

J. A. d. M.
Seltzam.

Vdt. Prestinari.

No. 2414. Vorstehende im Regierungsblatt vom heutigen, No. XXXVIII, erschienene Verordnung wird andurch zum alsbaldigen Vollzuge verkündet. Karlsruhe den 12. Septbr. 1835.

Soldirection.
Gossweyler.

Vdt. Lauter.

[74] Karlsruhe. (Militärlieferung.) Es sind auf die Helme der Kavallerie 700 Stück Rosshaarhaupen zu liefern.

Diejenigen Inländer, welche das Geschäft übernehmen wollen, können die näheren Bedingungen und Muster, so wie die Soumissionsformen, auf dem diesseitigen Secretariat und auf dem Bureau des Kommandos des zweiten Dragoner-Regiments in Mannheim einsehen, und müssen ihre Soumissionen verschlossen längstens bis zum 21. Septbr. laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, dahier einreichen. Karlsruhe den 6. September 1835.

Großh. Kriegsministerium.

v. Freydorf.

Vdt. Heunisch.

Ladenburg. Konrad Zeiler von hier, ein für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlicher Mensch, und deshalb unter polizeiliche Aufsicht gestellt, hat sich ohne Erlaubniß von hier entfernt.

Indem wir dessen Signalement unten befügen, ersuchen wir sämtliche Behörden, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungs-fall hierher abzuliefern.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 4" groß, hat längliche Gesichtsform, gesunde Farbe, rothe Haare, hohe Stirne, rothe Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rothen Bart.

Kleidungssstücke.

Trägt eine schwarzsamtne Jacke, dergleichen Pantalons, rothe Weste und blau-tuchene Kappe. Ladenburg den 7. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Leiblein.

[72] Eberbach. In der lebhaftesten Nacht wurden dem Krammer Johannes Gramlich zu Gerach mittelst Einbruchs nachbeschriebene Gegenstände aus seinem Kramladen entwendet:

Werth fl. fr.

ca. 8 Pfund gezwirntes, theils weiß und blau gespinnetes, theils dunkelblau gefärbtes Strickbaumwollengarn 10 —

10 Stück schwarz und braune Haarsämmen von verschiedener Größe mit schmalen Schilden 2 —

eine tannene Schublade sammt dem darin sich befindlichen Kandiszucker, ca. 12 Pfund wiegend 4 36

ein mit einem Schloß versehenes Kästchen sammt Schlüssel mit ungefähr 30 einzelnen Kreuzern und 2 fl. in halben Kreuzern 2 30

ca. 2 bis 2½ Pfund Suizenz Rauchtabak in Tüten, von ein halb Viertelpfund mit einem rothen Etiquett, einem Kleister, mit der Ueberschrift de Prince Eugenius, vorstellend und mit dem Wappen von Th. Gätschenberger versehen. Unter dem Pferd steht: Amsterdam 1 —

etwa 2½ Pfund Kaffee à 28 fr. 1 10

Diesen Diebstahl bringen wir zum Zweck der Fahndung auf den resp. die zur Zeit noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Eberbach den 2. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Seldner.

[73] Wiesloch. (Diebstahl.) Am Montag den 3. d. sind dem David Schupp von Horrenberg 56 Ellen beinahe vollkommen gesbleichte Leinwand, welche einen häfzenen Zettel und baumwollenen Einschlag hat, auf der Bleiche entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch am 11. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschläger.

[72] Eberbach. Am 19. Oktbr. 1815 wurde Johann Heinrich Deininger, unehelicher Sohn der herumziehenden Rosina Deininger, einer Tochter des damals in Waibstadt vorübergehend als Maulwurfsänger sich aufhaltenden Martin Deininger, angeblich zu Pleutersbach geboren, und dahier in Eberbach getauft. Da wir nun bisher den dermaligen Aufenthalts- und Heimaths-Ort des Conscriptionspflichtigen Johann Heinrich Deininger und seines Großvaters Martin Deininger nicht auskundhaften konnten, wir auch nicht einmal wissen, ob er in irgend einem Orte des Landes nur Heimathsrecht hat; so bringen wir dieses hierdurch zur Kenntniß sämtlicher Conscriptions-Aleiter mit dem Ersuchen, den Johann Heinrich Deininger da, wo er etwa Heimathsrecht besitzt, in die Conscription-Liste aufzunehmen, und uns baldgefällig davon Nachricht geben zu wollen. Eberbach den 28. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Seldner.

[73] Rappenau. (Salzsäckelieferung.) Die Lieferung von beiläufig 7200 Stück Salzsäcken, welche für das Kalenderjahr 1836 diesseits erforderlich sind, wird hiermit im Weg der Soumission vergeben. Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt und die Naht von innen mit doppeltem

starken Faden genäht seyn. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerk seyn; dem ersten wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende: Die Länge beträgt 4 Fuß 4 Zoll, die Breite 2 Fuß (nach neuem badischem Maß).

Die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden, dieselben sollen 3½ Fuß lang und von dem besten Hanf gefertigt seyn, und 210 Stück derselben auf ein Pfund gehen. Jedem Lieferungslustigen stehen die Probetaschen, nach welchen die Lieferung auf das Pünktlichste zu geschehen hat, sowohl bei der Saline, als bei den Bürgermeisterämtern von Wertheim, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit.

In den Angeboten, welche bis zum 1. Nov. d. J. mit der Aufschrift „Sacklieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der Franco zur Saline gelieferten Säcke per 100 Stück, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Soumittent liefern will, anzugeben, und es wird auf Eingaben, welche nach diesem Termine einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden. Die Bestellungen, an welche sich pünktlich zu halten ist, werden auf mehr als 7000 Stück Säcke per Monat nie gemacht werden, und die Lieferantenerhalten für die je zuletzt gelieferten 3000 Säcke nicht früher Bezahlung, als bis eine neue Lieferung von wenigstens eben so viel Säcken wird angekommen seyn. — Die näheren Bedingungen, Verjährung der Anlieferung betreffend, können jederzeit hier eingesehen werden. L.-Saline Rappenau den 31. August 1835.

Großherzogliche Saline-Verwaltung.

Rosentritt. v. Chrißmar.

[74] Mannheim. Die hiesige Herbstmesse fängt mit dem 29. laufenden Monats an, und endigt sich mit dem 12. kommenden Monats.

Die während der Messzeit feilhaltenden Kaufleute haben sich daher hernach zu achten. Mannheim den 10. Septbr. 1835.

Großh. Stadtamt.

Niegel.

Wiesloch. (Präclusivbescheid.) Die Gant-

gegen die Verlassenschaft des Christ. Käzenberger von Rettigheim betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidations-Tagsahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse damit ausgeschlossen.

v. R. W.

Ersannt Wiesloch den 10. Septbr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

Vdt. Fischer.

[70] Mannheim. Amtsdienner Küchler dahier schuldet auf eine Hypothek im Jahre 1824 die Summe von 250 fl Restkauffching seines Hauses an die Stiftungs-Schaffnerei des Carolus-Hospitals dahier, tilgte aber diese Schuld am 6. März 1824. Der Strich im Unterpfandsbuch unterbleibt jedoch bis jetzt, und die hierzu erforderliche Pfand-Urkunde ist unterdessen in Verlust gerathen.

Es wird daher öffentlich vor dem Erwerb derselben gewarnt. Mannheim den 21. August 1835.

Großh. Stadtamt.

Niegel.

Gerlachshain. Anna Magdal. Fries von Lauda wurde durch amtlichen Beschluss vom heutigen wegen Blödsinns entmündigt, und ihr Jakob Spies von da als Pfleger beigegeben, was zu Tiedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird. Gerlachshain den 7. Septbr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

[72] Waldshut. (Mundtotterklärung.) Johann Schlosser von Waldshut ist im ersten Grade mundtot erklärt und für ihn der Uhrmacher Raphael Albrecht von da als Aufsichtspfleger bestellt, ohne Zustimmung des Letzten also keine der im V. R. S. 513. benannten Rechts-handlungen von Johann Schlosser verbündlich eingegangen werden können. Waldshut den 31. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

[74] Wertheim. (Aufforderung.) Wegen der Erbtheilung des Buchhändlers Karl Friedr. Deubold schen Nachlasses dahier geht andurch die öffentliche Aufforderung an

diesenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, solche binnen 6 Wochen unter Vorlage ihrer Beweis-Urkunden vor unterfertiger Stelle richtig zu stellen, ansonst auf sie bei der Vertheilung keine Rücksicht genommen wird; dann

An die Buchhandlungen, an welche Deubold noch ein Guthaben hat, das Ersuchen: solches anzugeben, und allenfalls von ihm besitzende Commissions-Güter alsbald rückzusenden, oder zu erklären, um welchen Preis sie behalten werden wollen. Wertheim den 5. September 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

Winther.

[73] Waldshut. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich der vermißte Johann Schlachter von Biendorf, oder allfällige Leibeserben desselben, auf die öffentliche Vorladung vom 7. August 1833 bisher nicht gemeldet, wird nunmehr Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen. Waldshut den 5. Septbr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

[73] Gerlachshain. Durch diesseitigen Beschuß von 1. Sept. l. L. No. 8156, wurde Sonnenwirth Sebastian Fleischmann von Ilmspan für mundtot erklärt, was wir, bezüglich auf L. R. S., No. 513, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gerlachshain den 1. Septbr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

[71] Haslach. Nachdem der seit 30 Jahren abwesende Joseph Markolf von Fischerbach sich auf die öffentliche Vorladung vom 4. Aug. v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen in ca. 70 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautio[n] in fürsorglichen Besitz gegeben. Haslach den 28. August 1835.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

Anzeigen.

In Mannheim Lit. M 5 No. 5½ liegen 3500 fl. freih. v. Hövelsche Stiftungsgelder um Ausleihen bereit.

[71] Ein Anteil von 6/15tel der Grundschaft Bayerthal bei Wiesloch, 4 Stunden von Heidelberg, wird, mit allen Gerechtigkeiten, wie solche bisher besessen wurden, aus freier Hand, zum Verkauf angeboten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Ziegelmeyer in Wiesloch, wohin man sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen wenden kann.

Dividendenvertheilung.

[73] Der Vorstand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, bei welcher die laufenden Versicherungen bereits die Summe von

Bein Millionen Preuß. Thaler überschritten haben, und welche gegenwärtig schon ungefähr 6000 Mitglieder zählt, hat für nächstes Jahr die dritte Überschussvertheilung angeordnet, und zwar soll unter die in den Jahren 1829, 1830 und 1831 beigetretenen Theilhaber

eine Dividende von 21 Prozent der von ihnen im Jahr 1831 eingezahlten Prämien mit einem Gesamtbetrag von 38460 Thlr. auf übliche Weise vertheilt werden.

Die unterzeichnete Agentenschaft der Bank ist beauftragt, dies den Interessenten vorläufig bekannt zu machen, und erbietet sich zur Vermittelung der Anträge derer, welche diese wohlberechnete Sparkasse benutzen und den übrigen dadurch eine sichere Hülfsquelle eröffnen wollen.

Mannheim am 8. Septbr. 1835.

Joh. Peter Rüttinger.

Heidelberg. Mehrere tausend Gulden zu 4 p. Et. sind für Gemeinden in den Amtmern ohnweit Heidelberg auszuleihen. — Diejenigen, welche Capitalien gegen gerichtlichen Verfaß auszuleihen Willens sind, so wie diejenigen, welche nach gerichtlichen Taxationen zu leihen suchen, werde ich baldmöglichst bedienen. Da ich dieses Geschäft schon mehrere Jahre mit Genehmigung des hohen Ministeriums mit Redlichkeit betrieben habe, bege ich die Hoffnung, mit Aufträgen von Käufen und Verkäufen beehrt zu werden.

Friedr. Hauff.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

[72] zu Sulzbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Adam Nieschwig II. und die Verlassenschaft seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau Anna Maria geb. Pfleger, auf Mittwoch den 23. Sept., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Weinheim.

[73] Wiesloch. Ueber das Vermögen des Schmiedmeisters Christoph Merkel von Eschelbach haben wie Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsvorfahren auf

Donnerstag den 1. Oct., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzug- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wiesloch den 4. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

Vdt. Fischer.

[72] Neckarbischofsheim. Gegen den Nachlaß des verlebten Karl Philipp Braun

in Helmstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsvorfahren auf den 30. Sept., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzug- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antritung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massenpfleger ernannt, und werden in dieser Hinsicht die Richterscheinenden der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Neckarbischofsheim den 25. Aug. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

[74] Schwingen. Gegen die Verlassenschaft des Friedrich Steinmuth von Edingen ist förmlicher Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsvorfahren auf den

6. October, Nachmittags 2 Uhr, dahier anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf die Gantmasse machen wollen, haben solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzug- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- und Nachlaßvergleiche, bei Ernennung des Massenpflegers und Gläubigerausschusses werden die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-

gesehen werden. Schelzingen den 3. Sept.
1835.

Großherz. Bezirksamt.
v. Stengel.
Vdt. Brentano.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Käution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

[72] von Königheim, Franz Alexander Michel, welcher als Küfergesell auf die Wanderschaft ging und letztmals im Jahr 1821 aus Holland Nachricht von sich gab, auch nach späteren Nachrichten im Jahr 1822 nach Batavia sich begeben haben soll.

[72] Philippsburg. Unterm 28. Nov. v. J. ist die Ehefrau des Jakob Eberle von Hüttenheim, Apollonia geb. Ritter, kinderlos gestorben. Nach erhobener Kundschafft sind zum hinterlassenen Vermögen derselben zwei Brüder berufen, deren Aufenthalt unbekannt ist, nämlich Johann Ritter, welcher unter dem fröhlich speier'schen Militär gestanden, und seit dem Jahr 1796 keine Nachricht von sich gegeben hat, sodann Konrad Ritter, der vor etwa 20 Jahren im Landau'schen gestorben seyn soll.

Es werden daher dieselben, oder deren etwaige Erben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen der Apollonia geb. Ritter

binnen Jahresfrist

dahier geltend zu machen, als sie sonst für verschollen erklärt und das Vermögen an die nächsten bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung übergeben werden sollte. Philippsburg den 1. August 1835.

Groß. Bezirksamt.
Keller.

Versteigerungen.

[74] Mannheim. (Kostlieferungs-Versteigerung.) Freitag den 2. Octbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Kostabgabe an die diesseitigen Straf-Gefangenen auf 1 Jahr, nämlich: für die Zeit vom 1. Dezember 1835 bis dahin 1836, an den Weingstbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß eine Käution entweder baar oder in Liegenschaften von 2000fl. oder gleiche Sicherheit gewährende Bürgschaft zu stellen seye, und sich daher jeder Steigerer vor Eröffnung der Steigerung über seine Fähigkeit zur Stellung dieser Käution oder Bürgschaft gehörig auszuweisen, oder im andern Falle zu gewärtigen habe, zur Versteigerung nicht zugelassen zu werden. Die näheren Bedingungen können täglich dahier vernommen werden. Mannheim den 12. September 1835.

Groß. Buchthausverwaltung.

Kieser. Wohnlich.

[74] Mannheim. (Brod-Lieferungs-Versteigerung.) Donnerstag den 1. Octbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung des für die diesseitigen Gefangenen auf das Jahr vom 1. Dezbr. 1835 bis dahin 1836 benötigten Brodes, in öffentliche Versteigerung an den Weingstnehmenden vergeben. Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen: daß Steigerer entweder eine Käution von 500fl. oder einen, gleiche Sicherheit gewährenden Bürgen zu stellen haben, und die weiteren Bedingungen täglich dahier vernommen werden können. Mannheim den 12. Septbr. 1835.

Groß. Buchthausverwaltung.

Kieser. Wohnlich.

[69] Krautheim. Die Schäferei der Gemeinde Unterwittstadt, die mit Einschluß der Uebertriebe mit 200 Stück beschlagen werden kann, soll in einen weiten dreijährigen Zeitbestand, von Michaeli 1835 anfangend, vergeben werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in loco Unterwittstadt festgesetzt, wozu nun die Pachtlustigen eingeladen werden. Krautheim den 20. August 1835.

Großh. Amtseviseorat.

Steinmann.

[74] Feudenheim. Zur Herstellung des hiesigen Straßen-Pflasters ist eine Kutsche Steine nöthig.

Die Lieferung derselben werden wir b s Montag den 21. Septbr. 1835, auf hiesigem Gemeindehaus, Nachmittags 2 Uhr, an den Billigstfordernden begeben, und laden die Uebernehmer zur Anwohnung bei der Versteigerung ein. Feudenheim den 11. September 1835.

Sohn, Bürgermeister.

Meh.

[74] Feudenheim. Montag den 21. Septbr. 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden wir auf hiesigem Gemeindehaus die Benutzung der Winterschafswiede pro 1835/36 an den Meistbietenden versteigern.

Wir laden daher die Steigliebhaber zur Anwohnung bei dieser Verhandlung mit dem Anfügen ein, daß sich dieselben mit legalem Vermögens-Bezeugnissen zu versehen haben, und bemerken noch, daß der Pferch mit 400 bis 450 Schafen bestellt werden kann. Feudenheim den 11. Septbr. 1835.

Sohn, Bürgermeister.

Meh.

Neckargemünd. Mittwoch den 16. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden durch unterzeichnete Stelle auf dem Rathaus zu Horrenberg nachstehende Domänenjagden durch öffentliche Steigerung in Bestand gegeben:

1. die Koppeljagd auf Baiertaler Gemarkung;
2. desgleichen diejenige auf Altwiesloher Gemarkung.

Der Jagdbestand beginnt mit dem 1. September d. J. und endigt mit dem 20. Juli 1841.

Indem man die Pachtliebhaber zu dieser Versteigerung einlädt, wird bemerkt:

- a. daß ausländische Pächter einen annehmbaren inländischen Bürgen stellen müssen;
- b. daß Nachgebote nicht angenommen werden;

- c. daß der Zuschlag ohne Ratsifikationsvorbehalt erfolgt, wenn der Tax bei der Versteigerung erreicht wird;
- d. daß Landleute und Handwerker ebenfalls als Pächter zugelassen werden, in so fern dieselben durch ein Bezeugnis des betreffenden Bezirksamts nachweisen, daß durch eine Jagdpacht weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;
- e. daß weitere Auskunft über diese Jagdversteigerung inzwischen bei dieser Stelle eingeholt werden kann.

Neckargemünd den 9. September 1835.

Großh. Forstamt.

v. Truchseß.

[73] Neckar-Binau. Der Bau einer Stallung, worin 50 bis 60 Stück Rindvieh gestellt werden können, eines Heuspeichers und anderer Nebengebäude für die Grundherrschaft dahier, wozu der Guts-pächter die Beiführung der Materialien zu liefern hat, wird

Donnerstag den 1. October d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem dahiesigen Rentamts-Bureau, an einen oder mehrere kautionsfähige und solide Meister öffentlich in Accord begeben, wobei die Uebernehmer die Kautions-Urkunden vor der Versteigerung zu den Akten geben müssen. Plan und Kosten-Ueberschlag, so wie die näheren Bedingungen, können an gedachtem Tage, oder auch schon früher, auf dem Rentamts-Zimmer eingesehen werden. Neckar-Binau den 28. August 1835.

Gräflich. v. Waldkirchisches Rentamt.

Seppich.

[74] Ladenburg. Im Wege desgerichtlichen Zugriffs werden Donnerstag den 15. Oct. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus dahier nachbeschriebene dem dahiesigen Bürger und Schreinermeister Angelus Keil gehörige Liegenschaften auf Eigenthum versteigert, und dabei der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Schoppen, Stallung und Keller im Kirchgaß-Viertel gelegen, benachbart eins. Joh.

Moser, ands. die Miterben, vorn und neben gemeine Straße, hinten Peter Eisenhard, Steuer-Kapital 1450 fl.

1 Vrtl. 36 Ruth. Acker in der kurzen Gesswann, beiders. Heinr. Hoffstätter, No. 1624 und 25, Steuer-Kapital 263 fl. 28 fr. Ladenburg den 14. Sept. 1835.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.
Huben.

Döpfner.

[71] Heidelberg. Das von Bierbrauemeister Adam Hermann dahier an Bierbrauemeister Philipp Peter Bissinger zu Mannheim verkaufte, dahier in der Kettensgasse Nr. 243 liegende zweistöckige Wohn-Brau- und Birthshaus zum Schlüssel genannt, ad 34 R. 14 Sch. 6 Z. 8 L., dann dabei liegender Garten ad 44 R. 4 Sch. 5 Z. 8 L. wird den 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dahijsigem Rathhaus öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Huschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht werde. Heidelberg den 1. September 1835.

Der Bürgermeister.
Speyerer.

Manzius.

[74] Asbach, Bezirksamt Mosbach. (Schulhausbau-Versteigerung.) Den 14. October d. J. wird auf dem Rothause dahier die Erbauung eines Schulhauses versteigert, wovon die Bau-Uebernehmer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden: daß Riß und Ueberschlag bis dahin bei dem Bürgermeisteramt zur Einsicht bereit liegen. Fremde Steigerungs-Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens-zeugnissen zu legitimiren. Asbach den 9. Septbr. 1835.

Großh. Bürgermeisteramt.
Bürgermeister Maßholder.

Vdt. Soins Rthschbr.

[74] Trienz im Amte Mosbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden wir dem Bürger und Landwirth Franz Schorf von hier, Montag den 12. Octbr. 1. J., Morgens früh 8 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigern, und wenn der SchätzungsWerth erreicht wird, endgültig zuschlagen, als:

SchätzungsWerth fl.

1. Die Hälfte von einem neuen Wohnhause mit Keller und Stallungen, mitten im Dorfe, neben eigenem Garten und Bürgermeister Balschbach 450

2. Die Hälfte von einer Scheuer mit 2 Lennen und 2 Baren, Schaaf- und Schweinställe unter einem Dach bei'm Haus 250

3. Die Hälfte von einem Wagenhaus neben dem gemeinen Trieb und eigenem Garten 25

4. Die Hälfte von 1 Vrtl. 30 Ruth. Gras- und Pflanzgarten bei'm Haus, neben dem Weg und Georg Balschbach 75

A c k e r l a n d.

5. Die Hälfte von 30 Ruth. Acker im Steigenwäldlein zwischen Kaspar Hoffmann 10

6. Die Hälfte von 2 Vrtl. 20 Ruth. Acker in der Waltmühl, neben Walten Walter und Georg Balschbach 12

7. Die Hälfte von 4 Morg. 2 Vrtl. 5 Ruth. Acker in den alten Säcken, neben Georg Balschbach und Peter Weber, auf 3 Stück 100

8. Die Hälfte von 1 Morg. 1 Vrtl. 35 Ruth. in den Sau- und Haideräckern auf 4 Stückchen neben dem Trieb und Gg. Balschbach 30

9. Die Hälfte von 3 Vrtl. 15 Ruth. im Hörbuckel, auf 2 Stückchen, neben Vorigen 20

10. Die Hälfte von 2 Morgen 10 Ruth. am Dallauer Weg, neben Vorigen auf 3 Stückchen 60

11. Die Hälfte von 3 Morg. 20 Ruth.

Transport 1032

3

	Schäzungswert fl. Transport 1644	Schäzungswert fl. Transport 1644
im Gärn, neben Vorigen und Waltin Walter auf 5 Stücken	72	Ruth. in den alten Städten, neben Vo- rigen
12.		15
Die Hälfte von 1 Morg. 2 Vrtl. 35 Ruth. in den Hansäckern auf 4 Stücken, neben Vorigen	100	Die Hälfte von 1 Vrtl. Hörbuckel- dung, neben Georg Balschbach und Eg. Ad. Weber
13.		3
Die Hälfte von 4 Morg. 1 Vrtl. 20 Ruth. in Dallauer Wiesen-Gewann, neben Vorigen auf 2 Stücken	125	Die Hälfte von 1 Morg. 3 Vrtl. 30 Ruth. im Laubenbuckel, neben Vorigen
14.		25.
Die Hälfte von 3 Morg. 1 Vrtl. 10 Ruth. im Laubenbuckel, neben Georg Balschbach und Waltin Walter	60	Die Hälfte von 2 Vrtl. 10 Ruth. Wei- denäckern, neben Waltin Walter
15.		20.
Die Hälfte von 1 Morg. 1 Vrtl. 10 Ruth. in den Weidenäckern, neben Georg Balschbach und Muckenthaler Gemar- lung	30	Die Hälfte von 2 Vrtl. 20 Ruth. Hoheäckern, neben Vorigen
16.		5
Die Hälfte von 1 Morg. 3 Vrtl. in den Tannenäckern, neben Georg Balsch- bach und Waltin Walter	70	W i e s e n .
17.		27.
Die Hälfte von 1 Morg. 3 Vrtl. 15 Ruth. im Schlaug, neben Vorigen auf 2 Stücken	30	Die Hälfte von 3 Vrtl. 35 Ruth. in der Robernen Wiese, neben Georg Balsch- bach
18.		60
Die Hälfte von 1 Vrtl. 30 Ruth. im Weisling neben Vorigen	10	Die Hälfte von 1 Vrtl. 30 Ruth. alda, neben Georg Konrath und Georg Ad. Weis
19.		50
Die Hälfte von 1 Morg. 20 Ruth. Graben-Walter auf 2 Stücken, neben Vo- rigen	55	Die Hälfte von 2 Vrtl. Hostenwiesen, neben dem Weg und Georg Balschbach
20.		40
Die Hälfte von 1 Morg. 1 Vrtl. 30 Ruth. in den Hochäckern, neben Georg Balschbach und Georg Ad. Weber	40	Die Hälfte von 3 Vrtl. 15 Ruth. Sti- ckelwiese, neben Walther und der Bach auf 3 Stücken
21.		75
Die Hälfte von 1 Morg. 2 Vrtl. 35 Ruth. in der Balkmühl, neben dem Weg und Waltin Walter und Peter We- ber	20	Die Hälfte von 2 Vrtl. 15 Ruth. Steeg- wiese auf 4 Stücken, neben dem Wald und der Bach
22.		80
Die Hälfte von 1 Morg. 2 Vrtl. 30	100	Die Hälfte von 2 Vrtl. Blangwiese, neben Vorigen auf 2 Stücken
		33.
		Die Hälfte von 2 Vrtl. 19 Ruth. Breitenwiese, neben Georg Balschbach und sich selbst
		100
		Die Hälfte von 2 Vrtl. 15 Ruth. alte Sickwiese, neben Peter Weber und selbst
		40
	Transport 1644	Transport 2257

	Schätzungsverth fl.
	Transport 2257
35.	
Die Hälfte von 2 Vrtl. 10 Ruth. in der Klinge, neben Georg Ebel und Georg Balschbach	30
36.	
Die Hälfte von 18 Ruth. alte Gär- ten, neben dem Weg und Jakob Schif- ferdecker	10
37.	
Die Hälfte von 2 Vrtl. 35 Ruth. un- tere Gärten, neben dem Weg und Gg. Balschbach 2 Stücke	75
38.	
Die Hälfte von 30 Ruth. Hansäcker- wiesen, neben Borigen	12
W a l d u n g .	
39.	
Die Hälfte von 1 Morg. 3 Vrtl. 20 Ruth. im alten Stein, neben Friedels Erben und Gg. Balschbach	50
40.	
Die Hälfte von 37 $\frac{1}{2}$, Ruth. gebrännte Birken, neben Walther und Gg. Balschbach	10
41.	
Die Hälfte von 1 Morg. 1 Vrtl. 35 Ruth., neben Albertus Haas und Gg. Balschbach auf 2 Stücke	50
42.	
Die Hälfte von 2 Vrtl. 17 Ruth. Eich- bronnenwald, neben Borigen	50
43.	
Die Hälfte von 2 Vrtl. im Auweg, neben Ackerfeld und Georg Balschbach	10
44.	
Die Hälfte von 1 Vrtl. Tannenwald, beiderseits neben Ackerfeld	10
	Summa fl. 2564
Trienz den 24. August 1835.	
Bürgermeister Balschbach.	
Vdt. Kirschenlohr, Rthschbr.	
Eschelbach. In Sachen verschiedener Gläubiger, gegen Georg Bender den Jün- geren von hier, wurde die Liegenschafts-Ver- steigerung gegen den Beklagten amtlich ver- fügt.	
	Diese Liegenschafts-Versteigerung haben wir auf Mittwoch den 23. Sept., Nachmit- tags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathause vorzunehmen festgesetzt, wobei wir besonders bemerkten, daß der endgültige Huschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
	Zur Versteigerung wird gebracht:
	1.
	Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem fortlaufenden Dach samt dem dazu gehörigen Hofraum, in der Klammergäss, zwischen Michael Günther Wittwer, und Jakob Bender jung.
	2.
	$\frac{3}{4}$ Ruthen Garten im Sumpf, zwischen Joh. Falkner und Andreas Bender, Mau- ter.
	3.
	21 Ruth. dto. im Attach, zwischen Georg Becker und Gg. Schaller.
	4.
	$\frac{18}{3}$ Ruth. Weinberg im Berg, zwischen Christian Bopp und Michael Rößler.
	5.
	$\frac{9}{4}$ Ruth. Wiesen im Thal, zwischen Val. Bender und Friedr. Edinger.
	6.
	$\frac{7}{4}$ Ruth. dto. im See, zwischen Ulrich Bender und Friedr. Edinger.
	7.
	34 $\frac{1}{4}$ Ruth. Acker in der Wolfsheule, zwis- chen Val. Bender und Jak. Weinmann.
	8.
	34 Ruth. dto. in der Wannen, zwischen Georg Risy und Ritterwirth Filsinger.
	9.
	35 Ruth. dto. in der Altengruben, zwis- chen Christian und Mich. Bender Kurz.
	10.
	39 $\frac{1}{4}$ Ruth. dto. ob der Röthen, zwischen Friedr. Eisele und Gg. Liebenstein.
	11.
	1 Vrtl. $\frac{1}{2}$ Ruth. dto. im Traubentrain, zwis- chen Andreas Bender und Kaspar. Bender jung.
	12.
	20 Ruth. Acker ob den Röthen, zwischen Christoph Bender und Gg. Mich. Schröd- tel.

13.

28 Ruth. dto. in der Somerhelden, zwischen Marx Günther und dem Graben.

14.

24 Ruth. dto. in den Bergäckern, zwischen Georg Beker und Joh. Kraus.

15.

18½ Ruth. dto. im Michelfelder Weg, zwischen Jak. Bender dem Jüngeren und Anstößer.

16.

35 Ruth. dto. im Brechtsgründel, zwischen dem Weg und Burkard Bender Kiefer.

17.

1 Wrl. dto. im Knotengieser, zwischen Eg. Bender dem ersten und Eg. Schalter.

18.

1 Wrl. 30 Ruth. dto. im Stütze, zwischen selbst und dem Graben.

19.

41 Ruth. dto. im Büchel, zwischen Rudolf Bender und Wolf Benger.

Eschelbach den 10. September 1835.

Der Bürgermeister,

Nößler.

Vdt. Wolfhard.

Wieblingen. (Haus-Versteigerung.) Das dem hiesigen Bürger und Landwirth Ga. Mich. Wolf zugehörige in der Mühlgasse No. 6 liegende einstöckige Wohnhaus, samt Scheuer und Stallung, Hof und Garten ad 64 Ruth. 55 Fuß, wird im Wege gerichtlichen Zugriffs Donnerstag den 17. Sept., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause dahier öffentlich versteigert, und erfolgt der endgül-

tige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Wieblingen den 14. Sept. 1835.
Helmreich.

Dienstnachrichten.

Durch das am 15. August d. J. erfolgte Ableben des evangelischen Schullehrers Georg Friedrich Wielk ist die evang. protestant. Schulstelle zu Rötteln, Schulbezirks Lörrach, mit einem Kompetenz-Anschlag von 295 fl. 51 kr. in Erledigung gekommen. Hierbei wird bemerkt, daß auf gedachter Schulstelle die Ver richtigung eines Kaufschillings von 200 fl. für ein Rebstück in 20 jährigen Raten nebst Zinsen zu 5 %, von welchen noch 80 fl. restieren, sodann die Ver richtigung eines Grundzins-Ablösungskapitals von 30 fl., gleichfalls in 20-jährigen Raten nebst Zinsen zu 5 %, wovon der Rest noch 18 fl. beträgt, und ein sogleich zu berichtigender Beitrag zu dem Schulhaus-Bau in Rümmingen von 22 fl. hafte, und von dem neu ernannt werden den Schullehrer übernommen werden müsse. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nun binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Bezirks-schulinspektionen h.i. der evang. prot. Oberschulbehörde zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Brenden, Amts Bonndorf, mit einem beiläufigen Jahrsetrag von 140 fl. wird wiederholt und mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben innerhalb 4 Wochen bei dem großh. Ministerium des Innern, kathol. Kirchen-Section, nach Vorschrift zu melden haben.

Mannheim. Der Bedarf von circa 500 bis 600 neu badische Ellen, 27 Zoll breite, weiß hänsche Leinwand, für das katholische Bürgerhospital, soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben werden, und ist die Probe, nach welcher Qualität und Breitung der Leinwand accurat geliefert werden muß, bei Hausmeister Harten im Hause selbst einzusehen.

Es werden demnächst die Liebhaber zu dieser Lieferung eingeladen, ihre Angebote und Probe-Muster längstens den 25. dss. verschlossen ebendaselbst abzugeben.

Mannheim den 9. September 1835.

Der Vorstand des katholischen Bürgerhospitals.

Karl Hermisdorf, Redacteur.